



Wie lässt sich ein Studium finanzieren?



MÖGLICH- KEITEN DER STUDIEN- FINANZIE- RUNG

Ein Studium kostet Geld.

Besonders in einer Stadt mit hohen Mieten und Lebenshaltungskosten wie München hängt die Entscheidung für ein Studium nicht zuletzt von einer sicheren Finanzierung ab.

Doch weder Ihre finanzielle Situation noch besondere Lebensumstände sollen ausschlaggebende Kriterien für oder gegen ein Studium sein.

Diese Broschüre der Zentralen Studienberatung vermittelt Ihnen einen ersten Überblick, welche Möglichkeiten der Studienfinanzierung es gibt, wo Sie sich beraten lassen können und wo Sie Unterstützung finden.

Ihre
Zentrale Studienberatung
der LMU

(Stand: Januar 2025)

Was kostet ein Studium in München?	10
BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)	12
Jobben	16
Stipendien	18
<ul style="list-style-type: none"> ■ Stipendiendatenbanken 19 ■ LMU-interne Stiftungsmittel 20 ■ Deutschlandstipendium 20 ■ Stiftungen der Begabtenförderungswerke 21 ■ Aufstiegsstipendium 22 	
Kredite	24
<ul style="list-style-type: none"> ■ KfW-Studienkredit 26 ■ Bildungskredit der Bundesregierung 26 ■ Studienabschlussdarlehen 27 ■ BAföG: Hilfe zum Studienabschluss 27 ■ Weitere zinslose Darlehen zum Studienabschluss 28 	
Bildungsfonds	30
Auslandsförderung	32
<ul style="list-style-type: none"> ■ Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) 33 ■ ERASMUS + 33 ■ Auslands-BAföG 34 	
Finanzielle Unterstützung für Studierende mit Kind oder mit Beeinträchtigung	36
Informationsveranstaltung an der LMU	38
Anlaufstellen	40
Impressum	42

Was kostet ein Studium in München?

Laut der 22. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks stehen Studierenden in Bayern ca. 1.000 € monatlich für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung. In München ist der finanzielle Bedarf unter Umständen sogar noch etwas höher, je nachdem wie hoch Ihre Mietkosten sind. Die durchschnittliche Miete für ein Zimmer in München beträgt ca. 500 €. Über die Hälfte ihres monatlichen Budgets benötigen Studierende für Miete und Lebensmittelkosten. Hinzu kommen Kosten für Gesundheit, Mobilität, Freizeit/Kultur/Sport, Kleidung, Telefon/Internet, Lernmittel etc. Außerdem muss jedes Semester ein Beitrag von ca. 85 € an das Studierendenwerk München und Oberbayern entrichtet werden.

Studierende haben die Möglichkeit, ein ermäßigtes Deutschlandticket für 38 € monatlich im Abonnement zu erwerben. Dieses berechtigt zur Nutzung des gesamten Münchner Verkehrsverbunds sowie des deutschlandweiten öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs.

Studierende der LMU finanzieren ihr Studium und ihre Lebenshaltungskosten wie folgt:

- 90 % werden von ihren Eltern/Verwandten unterstützt
- 66 % jobben neben dem Studium
- 8 % beziehen BAföG
- 8 % erhalten ein Stipendium

BAföG (Bundes- ausbildungs- förderungs- gesetz)

BAföG (Bundesausbildungs- förderungsgesetz)

Eine der gängigsten Möglichkeiten das Studium zu finanzieren stellt die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) dar. Dabei handelt es sich um eine staatliche Unterstützung, die zur einen Hälfte aus einem zinslosen Kredit und zur anderen Hälfte aus einem staatlichen Zuschuss besteht. Nähere Informationen zur Rückzahlung des Darlehensanteils und die Möglichkeit des Teilerlasses sind auf den Seiten des Studierendenwerks und unter www.bafög.de nachzulesen.



Zielgruppe: (zukünftige) Studierende im Erst- und Vollzeitstudium

Voraussetzungen:

Es wird Bedürftigkeit vorausgesetzt. Ob eine Förderung nach dem BAföG gewährt wird, hängt vom eigenen Einkommen und Vermögen sowie dem Einkommen der Eltern oder des Ehepartners/der Ehepartnerin ab. Es kann sich durchaus lohnen, einen BAföG-Antrag zu stellen, auch wenn die Vermögensverhältnisse der Familie nicht prekär sind, oder die selten zuverlässigen Online-BAföG-Rechner wenig bis keine Bezuschussung versprechen, um die Chance auf einen Teilbetrag der Höchstförderung nicht zu verpassen.

Bei Beginn eines Bachelor- oder Masterstudiums sollte das 45. Lebensjahr nicht vollendet

sein. Elternunabhängiges BAföG ist davon nicht betroffen und auch bezüglich der Altersgrenze gibt es Ausnahmeregelungen: www.bafög.de (→ Elternunabhängige Förderung; → Altersgrenze)



Bei Unklarheit, ob Anspruch auf BAföG besteht, kann zunächst ein Antrag auf Vorabentscheidung beim BAföG-Amt gestellt werden. Über Höhe und Art der Leistung wird hierbei nicht entschieden.

Förderungshöhe:

Die Höhe des BAföG-Bedarfs errechnet sich grundsätzlich nach folgender Faustregel: Grundbedarf + Wohnpauschale + Zuschlag für Kranken- und Pflegeversicherung + Kinderzuschlag = BAföG-Bedarf

Der **BAföG-Höchstsatz** für Studierende, die selbst versichert sind und nicht bei ihren Eltern wohnen, beträgt momentan **992 € monatlich**: www.bafög.de (→ Bedarfssätze)



Studierende können bis zum Umfang eines Minijobs monatlich hinzuverdienen, ohne dass dies Auswirkungen auf ihre Förderung durch das BAföG hat.

Studienstarthilfe:

Studierende unter 25 Jahren, die im Vormonat des Semesterbeginns Sozialleistungen wie Wohngeld, Kinderzuschlag o.ä. bezogen haben, können innerhalb der ersten beiden Semestermonate eine Studienstarthilfe von 1.000 € für ihr allererstes Hochschulsemester beantragen. Die Studienstarthilfe wird als Zuschuss gewährt, muss nicht zurückgezahlt werden und ist unabhängig von einer BAföG-Antragstellung möglich.

<https://www.bafog-digital.de/ams/>
STUDIENSTARTHILFE



Förderungsdauer:

Die Förderung wird ab Beginn des Monats gewährt, in dem das Studium aufgenommen wurde, frühestens jedoch ab Beginn des Antragsmonats. Anspruch auf BAföG besteht grundsätzlich bis zum Ende der Regelstudienzeit (meist sechs Semester für ein Bachelor-Studium).

Im Rahmen eines Flexibilitätssemesters besteht die Möglichkeit, ohne Angabe von Gründen einmalig im Bachelor- oder Masterstudium ein weiteres Semester über die Förderungshöchstdauer hinaus BAföG zu beziehen.

Antragstellung:

Der Antrag auf Ausbildungsförderung ist beim Studierendenwerk einzureichen und steht zum Download zur Verfügung bzw. kann online ausgefüllt und abgeschickt werden:

www.bafogdigital.de



Rückzahlungsmodalitäten:

Vom Darlehensanteil müssen maximal 10.010 € zurückgezahlt werden. Die Rückzahlung beginnt fünf Jahre nach Ende der BAföG-Förderungshöchstdauer, i. d. R. mit Raten von 130 € monatlich. Die Rückzahlung ist einkommensabhängig. Bei Geringverdienern kann die Rückzahlung auf Antrag ausgesetzt oder der Ratenbetrag verringert werden. Bei einer vorzeitigen Rückzahlung der Darlehensschuld wird auf Antrag ein Nachlass gewährt:

www.stwm.de/finanzierung



www.bafög.de



www.bafög.de (→ Darlehensrückzahlung)



Gut zu wissen:

Der Antrag sollte ca. fünf Monate im Voraus gestellt werden und unbedingt vollständig sein, um eine Verzögerung der Auszahlung zu vermeiden.

Stand 2022

Förderungsnummer (falls vorhanden)

BAföG
mehr für dich

01 – Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

WICHTIGE HINWEISE

Bitte füllen Sie diesen Antrag sorgfältig in Druckschrift aus und kreuzen Sie Zutreffendes an. → Sie sind nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. → Ihre Angaben sind gemäß den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag notwendig.

Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung oder unter <https://www.bafog.de/hinweis>.

→ Bitte achten Sie darauf, den Antrag auf Seite 6 zu unterschreiben.
→ Dieses Symbol auf der linken Seite weist darauf hin, dass Sie Nachweise vorlegen müssen. Entsprechende Erläuterungen finden Sie im Anhang auf Seite 1.

1+ AUSBILDUNG

Ich beantrage Ausbildungsförderung für den Besuch der/des

Ausbildungsstätte und Ausbildungsort →

Klasse/Fachrichtung

angestrebter Abschluss

Es handelt sich um eine Vollzeitausbildung → ja nein
Ich habe bereits früher einen BAföG-Antrag gestellt ja nein

bisheriges Amt für Ausbildungsförderung

bisherige Förderungsnummer

→ Liegt die Ausbildungsstätte (auch Praktikum/Praxissemester) im Ausland, sind besondere Ämter für Ausbildungsförderung zuständig (siehe www.bafog.de). In diesen Fällen reichen Sie bitte zusätzlich das Formblatt 06 – Ausbildung im Ausland (Zusatzblatt) ein.
→ An Hochschulen liegt eine Vollzeitausbildung in der Regel vor, wenn im Durchschnitt pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben werden. Im schulischen Bereich muss die Unterrichtszeit mindestens 20 Zeitstunden pro Woche betragen.

ANGABEN ZU MEINER PERSON

Name

Vorname

Geburtsname

Geburtsort

weiblich männlich divers

Geburtsdatum

Familienstand →

Nur bei Änderung gegenüber der letzten Erklärung

seit

eigene Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit Ehegatte/eingetr. Lebenspartner

Ich habe eigene Kinder → ja

→ Bitte geben Sie an: 1 = ledig; 2 = verheiratet/in eingetragener Partnerschaft; 3 = dauernd getrennt lebend; 4 = verwitwet; 5 = geschieden/aufgehoben.

2+ ANSCHRIFT AM STÄNDIGEN WOHNORT

Straße

Hausnummer

Adresszusatz

Land →

Postleitzahl

Ort

→ Verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z. B. NL für Niederlande).

3+ ANSCHRIFT WÄHREND DER AUSBILDUNG →

Ich wohne während der Ausbildung, für die ich hier Ausbildungsförderung beantrage, mit meinen Eltern / einem Elternteil in häuslicher Gemeinschaft

Wenn nein: Mein Wohnraum steht im Eigentum/Miteigentum meiner Eltern / eines Elternteils

ja nein
 ja nein

→ Geben Sie diese Anschrift an, sofern sie Ihnen bereits bekannt ist.
→ Sofern die Anschrift während der Ausbildung identisch mit dem ständigen Wohnort ist, brauchen Sie hier keine Angaben zu machen.
→ Verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z. B. NL für Niederlande).

→ Bitte füllen Sie das Formblatt 04 – Kinder der auszubildenden Person aus.

Jobben

Jobben

Viele Studierende finanzieren sich ihr Studium durch einen Nebenjob. Durchschnittlich arbeiten Studierende ca. acht Stunden pro Woche. Studierende, die während der Vorlesungszeit maximal 20 Stunden in der Woche arbeiten, gelten als Werkstudierende. Solange das Studium im Vordergrund steht (20-Stunden-Grenze), müssen keine zusätzlichen Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gezahlt werden, unabhängig von der Höhe des Einkommens. Die Beiträge zur Rentenversicherung bleiben bestehen. Während einer Beurlaubung vom Studium entfällt der Werkstudierenden-Status. Bei einem monatlichen Verdienst im Rahmen eines Minijobs können auf Antrag auch die Beiträge zur Rentenversicherung entfallen. Bevorzugt man einen Job während der Semesterferien, bleibt man sozialversicherungsfrei, wenn nicht mehr als 70 Tage pro Kalenderjahr gearbeitet wird.

Vereinbarkeit mit dem Studium:

Der Zeitaufwand für ein Studium ist vom jeweiligen Fach abhängig und kann nicht pauschal angegeben werden. Viele Studiengänge lassen sich jedoch mit einer Nebentätigkeit von ca. zehn Stunden pro Woche vereinbaren: www.studierendenwerke.de/jobben

- Der Career Service der LMU hilft bei der Suche nach Job-, und Praktikumsangeboten: www.lmu.de/career-service/jobs



- Einige Fächer und Fakultäten haben auch eigene Jobbörsen oder E-mail Verteiler, über die regelmäßig Jobangebote versendet werden.
- In der Jobbörse der Arbeitsagentur kann nach Jobs für Studierende gefiltert werden: www.jobboerse.arbeitsagentur.de

Dialogfeld: Was suchen Sie? – *Arbeit*; Suchbegriff: *Student*



Stipendien

Stipendien

Stipendien werden entweder in Form von Einmalzahlungen (z. B. Büchergeld, Druckkostenzuschuss) oder als monatliche Beihilfe während des Studiums gewährt. Grundsätzlich richtet sich der Blick bei der Vergabe der Stipendien nicht nur auf Noten, sondern auf die gesamte Persönlichkeit der Bewerberinnen oder deren Bedürftigkeit. Bei der Auswahl werden u. a. soziales und politisches Engagement wertgeschätzt und soziokulturelle Hintergründe berücksichtigt.

■ Stipendiendatenbanken

Stipendiendatenbanken bieten die Möglichkeit ein individuell passendes Stipendium zu finden:

- **Bundesverband deutscher Stiftungen**
www.stiftungssuche.de/stipendien



- **Deutsches Stiftungszentrum**
www.deutsches-stiftungszentrum.de/foerderung



- **Servicestelle für Elektronische ForschungsförderInformationen**
<https://www.elfi.info/studentenservice.php>



- **E-fellows.net**
www.e-fellows.net/stipendien-datenbank



■ LMU-interne Stiftungsmittel

Je nach Stiftung unterscheiden sich Höhe und Art der finanziellen Förderung. Die Förderung wird entweder als eine laufende Beihilfe ausbezahlt, wenn trotz vorliegender Bedürftigkeit keine staatliche Förderung (mehr) möglich ist, oder als eine einmalige Beihilfe in Form eines Druckkostenzuschusses oder Büchergeldes (Oskar-Karl-Forster-Stipendium).

Zielgruppe:

Vollzeitstudierende der LMU. In der Regel werden nur deutsche Staatsangehörige gefördert; bei entsprechendem Nachweis auch Studierende mit Migrationshintergrund.

Voraussetzungen:

- finanzielle Bedürftigkeit
- gute Studienleistungen

Da Stiftungsmittel manchmal auch gar nicht alle abgerufen werden, lohnt es sich auf jeden Fall sich beim Stipendienreferat der LMU beraten zu lassen.

Nähere Informationen:

- Studienbeihilfen:
- www.lmu.de (→ Studienbeihilfen)



- Oskar-Karl-Forster-Stipendium:
- www.lmu.de
(→ Oskar-Karl-Forster-Stipendium)



■ Deutschlandstipendium

Gefördert werden besonders begabte und leistungsstarke Studierende, wobei auch soziale Aspekte berücksichtigt werden wie die Übernahme von Verantwortung im sozialen Umfeld, in der Familie, im Verein oder in einer sozialen Einrichtung.

Das Deutschlandstipendium in Höhe von 300 € pro Monat wird zur einen Hälfte vom Bund und zur anderen von privaten Förderern wie Unternehmen, Stiftungen, Vereinen oder Alumni finanziert. Das Deutschlandstipendium ist eine Ergänzung zum BAföG und kann gleichzeitig bezogen werden.

Zielgruppe:

Studierende
Berücksichtigt werden:

- Abiturnote unter Beachtung studienrelevanter Einzelnoten (zu Studienbeginn)
- die bisher erbrachten Studienleistungen (bei Studierenden ab dem 2. Fachsemester)
- besondere Erfolge, Auszeichnungen, Preise, vorangegangene Berufstätigkeit, Praktika, außerschulisches oder außerfachliches Engagement
- besondere persönliche oder familiäre Umstände

Bewerbungsfrist:

Eine Bewerbung ist immer im März/April für ca. 14 Tage möglich.

Nähere Informationen:

www.lmu.de/deutschlandstipendium



■ Stiftungen der Begabtenförderungswerke

Zielgruppe: (zukünftige) Studierende

Über die vom BMBF unterstützten Stipendienprogramme der 13 Begabtenförderungswerke können Studierende ein Grundstipendium erhalten, das sich an den BAföG-Sätzen orientiert (abhängig vom eigenen Einkommen und Vermögen sowie vom Vermögen der Eltern; zusätzliche Förderung durch das BAföG ausgeschlossen). Darüber hinaus wird allen Stipendiatinnen und Stipendiaten eine Studienkostenpauschale in Höhe von 300 € pro Monat gewährt.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden von den Mitarbeitenden der Begabtenförderungswerke und den Vertrauendozierenden am Hochschulort beraten und begleitet. Die einzelnen Begabtenförderungswerke sind religiös, parteinah, gewerkschaftlich oder weltanschaulich neutral orientiert.

Voraussetzungen:

Die Begabtenförderungswerke legen Wert auf unterschiedliche Facetten der Persönlichkeit ihrer Stipendiatinnen und Stipendiaten. Je nach Begabtenförderungswerk sind die Anforderungen variabel. Man sollte sich daher unbedingt über die verschiedenen Entscheidungskriterien der Stiftungen informieren.

Bewerbungsfrist:

Die Fristen variieren je nach Förderwerk. Eine Bewerbung vor Studienbeginn ist sinnvoll, da die Begleitung und Förderung das komplette Studium über erfolgen soll.

Nähere Informationen:

www.bmbf.de/begabtenfoerderungswerke



Die 13 Begabtenförderungswerke:

- Avencienna-Studienwerk
- Cusanuswerk
- Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk
- Evangelisches Studienwerk Villigst
- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
- Hans-Böckler-Stiftung
- Hanns-Seidel-Stiftung
- Heinrich-Böll-Stiftung
- Konrad-Adenauer-Stiftung
- Rosa-Luxemburg-Stiftung
- Stiftung der Deutschen Wirtschaft
- Studienstiftung des deutschen Volkes

■ Aufstiegsstipendium

Das Aufstiegsstipendium der Stiftung „Begabtenförderung berufliche Bildung“ unterstützt und fördert Berufserfahrene bei der Durchführung eines ersten akademischen Hochschulstudiums. Besonders leistungsfähige Berufserfahrene haben so die Möglichkeit, ein berufsbegleitendes oder ein Studium in Vollzeit zu finanzieren.

Zielgruppe:

(zukünftige) Studierende mit Berufserfahrung, die innerhalb eines Jahres nach Stipendienzusage mit dem beabsichtigten Studium beginnen **oder** ihr 2. Studiensemester noch nicht beendet haben

Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung und
- Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren (nach Abschluss der Ausbildung und vor Beginn eines Studiums) zum Zeitpunkt der Online-Bewerbung und
- ein Nachweis über die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf z. B. durch die Note der Abschlussprüfung oder durch ein Empfehlungsschreiben des Arbeitgebers

Bewerbungsfrist:

Die jeweils geltenden Bewerbungsfristen finden sich unter:

www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium
(→ Termine und Fristen)



Nähere Informationen:

www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium



■ Stipendien für ein Zweitstudium

Die Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds fördern in begründeten Ausnahmefällen auch Zusatz- und Aufbaustudiengänge, wenn ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Erst- und Aufbaustudium besteht und wenn die Zusatzausbildung den Einstieg in die angestrebte berufliche Tätigkeit erleichtert oder sogar notwendig dafür ist. Nähere Informationen:

www.stiftungsfonds.org/bildungsfoerderung/fuer-studenten/



■ Stipendien für internationale Studierende

Auch für internationale Vollzeit- und Promotionsstudierende gibt es an der LMU eine Reihe an Stipendien und Hilfen.

Nähere Informationen:
www.lmu.de (→ Stipendien für internationale Studierende)



Kredite

Kredite

Studierende können für unterschiedliche Phasen des Studiums Kredite bzw. Darlehen beantragen. Kredite sollen ein erfolgreiches Studium ermöglichen, beispielsweise wenn Studierende keinen Anspruch auf BAföG haben, diese mit BAföG kombinieren wollen oder neben dem Studium nicht arbeiten können. Kreditangebote gibt es bei öffentlichen Einrichtungen und privaten Banken. Ein Vergleich der verschiedenen Kreditanbieter findet sich unter:

www.che-studienkredit-test.de



Prüfen Sie vor Aufnahme eines Studienkredits unbedingt die anfallenden Zinsen und Rückzahlungsmodalitäten ganz genau und konsultieren Sie vor Aufnahme eines Kredits die Studienkreditberatung des Studierendenwerks:

[www.stwm.de/
studienkreditberatung](http://www.stwm.de/studienkreditberatung)



www.studierendenwerke.de
(→ Kredit aufnehmen)



Gut zu wissen:

Unter einem „Kredit“ oder auch „Darlehen“ versteht man einen bestimmten Geldbetrag, den man von einer Bank (gegen entsprechende Zinsleistungen) über einen bestimmten Zeitraum geliehen bekommt. Die Laufzeiten und die Auszahlungshöhe variieren je nach Kreditart. Nach Ende der Auszahlungszeit muss das geliehene Geld in Raten (inkl. Zinsen) an die Bank zurückgezahlt werden.

■ KfW-Studienkredit

Erläuterungen:

- Förderung von sowohl Erst- als auch Zweitstudium, von postgradualen Studiengängen sowie Promotionen
- Finanzierung ohne Sicherheiten und unabhängig vom Einkommen
- flexible monatliche Auszahlungsbeträge zwischen 100 und 650 €
- Zinssatz variabel; Anpassung alle sechs Monate
- mit BAföG kombinierbar

Zielgruppe:

Studierende ab dem ersten Semester

Voraussetzungen:

- für Studierende mit deutscher oder EU-Staatsbürgerschaft sowie für internationale Studierende mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung und Angehörige von EU-Bürgerinnen und Bürgern mit Wohnsitz in Deutschland
- eingeschrieben an einer staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland
- im Alter von 18-44 Jahren

Rückzahlungsmodalitäten:

An die Auszahlungsphase schließt sich eine ein- oder zweijährige Ruhephase an. Danach muss die Rückzahlung des Kredits beginnen. Die Höhe des Einkommens, bzw. ob eine Anstellung erfolgte, wird nicht berücksichtigt.

Nähere Informationen:

www.kfw.de
(→ Studienkredit)



■ Bildungskredit der Bundesregierung

Erläuterungen:

- ein Bildungskredit wird erst mit fortgeschrittener Ausbildungsphase gewährt
- Altersgrenzen: 18-35 Jahre
- die Studiendauer darf zwölf Semester nicht überschreiten
- der Bildungskredit wird bis zu 24 Monate lang in Raten von je 100, 200 oder 300 € (insgesamt max. 7.200 €) ausbezahlt
- zur Finanzierung eines außergewöhnlichen Aufwands kann ein Betrag von bis zu 3.600 € als Einmalzahlung im Voraus ausbezahlt werden
- Zinssatz variabel; Anpassung alle sechs Monate
- mit BAföG kombinierbar

Zielgruppe:

Studierende im höheren Semester in der Schlussphase des Studiums und/oder während eines Praktikums

Rückzahlungsmodalitäten:

Vier Jahre nach der Auszahlung der ersten Rate soll mit der Rückzahlung in Höhe von monatlich 120 € begonnen werden.

Nähere Informationen:

www.kfw.de
(→ Bildungskredit)



■ Studienabschlussdarlehen

Erläuterungen:

- ein Angebot der Bayerischen Studierendenwerke e.V.
- für zwei bis vier Semester bis zum erfolgreichen Studienabschluss
- es werden maximal 700 € pro Monat (insgesamt maximal 17.000 €) gewährt
- Sicherheit erforderlich (i. d. R. Bürgschaft); für ein erstes Darlehen bis 3.000 € kann die Sicherheit entfallen
- mit BAföG kombinierbar
- zinsfrei für bis zu fünf Jahre, danach 2 % Zinsen jährlich

Zielgruppe:

Studierende in den letzten zwei Semestern des Studiums

Rückzahlungsmodalitäten:

Die Rückzahlung soll zwei bzw. drei Jahre nach Beginn der Laufzeit erfolgen, spätestens nach fünf Jahren. Die monatliche Tilgungsrate beträgt mindestens 110 €.

Nähere Informationen:

www.stwm.de/finanzierung/kredite



■ BAföG: Hilfe zum Studienabschluss

Erläuterungen:

- staatliches Volldarlehen
- zinslos
- Förderungsdauer: maximal zwölf Monate
- Förderungsbedingung: Zulassung zur Prüfung innerhalb von vier Semestern nach Überschreiten der BAföG-Förderungsdauer; Bescheinigung der Ausbildungsstätte, dass die Ausbildung innerhalb der Förderungsdauer abgeschlossen werden kann

Zielgruppe:

Studierende, die ihr Studium nicht innerhalb der BAföG-Förderungsdauer beenden konnten

Rückzahlungsmodalitäten:

Das Darlehen wird im Anschluss an die BAföG-Schulden aus dem hälftigen BAföG-Staatsdarlehen nach denselben Modalitäten zurückgezahlt. Wenn zuvor kein BAföG bezogen wurde, beginnt die Rückzahlung drei Jahre nach der Förderungsdauer.

Nähere Informationen:

www.bafoeg-rechner.de/FAQ/studienabschluss.php



Weitere zinslose Darlehen zum Studienabschluss

■ Hildegardis Verein

Erläuterungen:

zinsloses Darlehen, das monatlich in Beiträgen von 250 oder 500 € bis zu einer Gesamthöhe von 10.000 € vergeben wird für ein Erststudium, Zweitstudium und besondere Studienphasen

Zielgruppe:

christliche Frauen jeden Alters und jeder Nationalität, jeder Fachrichtung, jedes Abschlusses und jedes Berufsziels, die an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind

Nähere Informationen:

www.hildegardis-verein.de/darlehen.html



■ Kuhlmann-Stiftung: Studien-Abschluss-Hilfe

Erläuterungen:

Darlehen zur Überbrückung am Studienende; maximale Förderungshöhe 2.000 €

Zielgruppe:

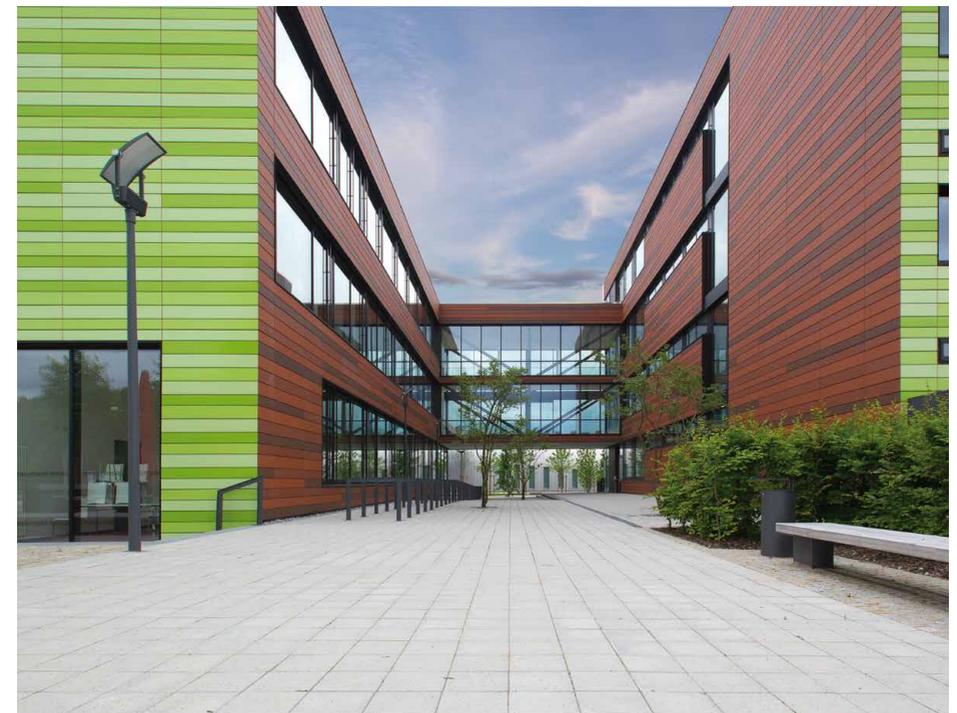
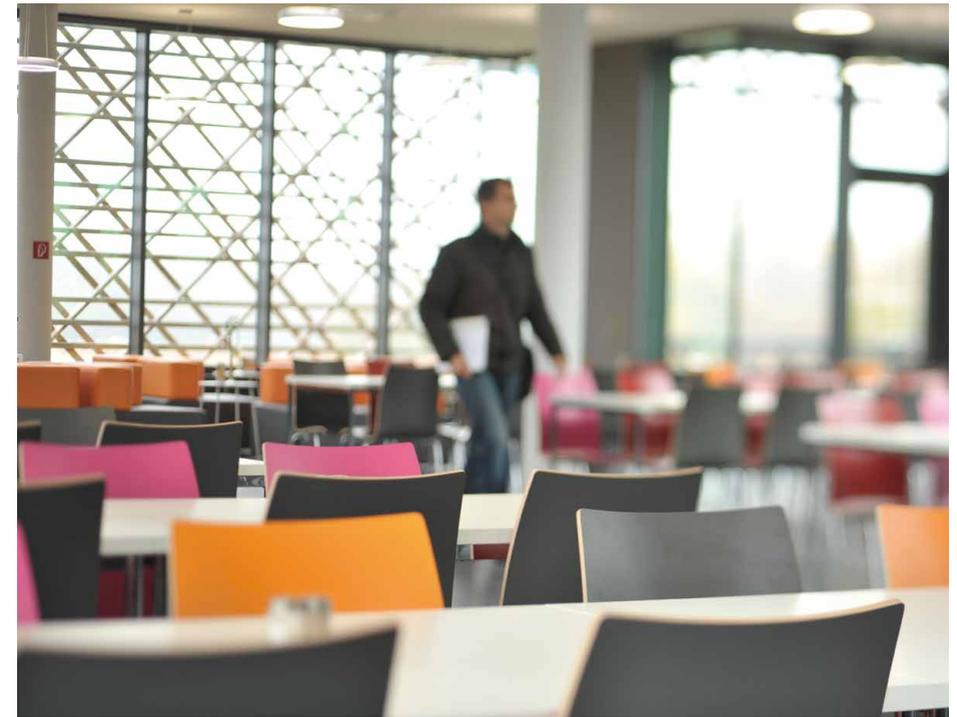
alle Studierenden, die ihr bisheriges Studium insgesamt erfolgreich verfolgt haben

Rückzahlungsmodalitäten:

Rückzahlung innerhalb von fünf Jahren. Erst ab dem vierten Jahr fallen Zinsen in Höhe der jeweiligen Hausbank an.

Nähere Informationen:

www.kuhlmann-stiftung-hamburg.de



Bildungs- fonds

Bildungsfonds

Mithilfe von Bildungsfonds können Studierende ihre Lebenshaltungskosten und ihre Studiengebühren finanzieren. Das Kapital aus den Fonds stammt z. B. von Unternehmen, Stiftungen oder Privatpersonen. Die Studierenden verpflichten sich im Gegenzug, nach ihrem Studium einen bestimmten Anteil ihres Einkommens an die Fonds zurückzuzahlen.

Gefördert werden ausgewählte Studierende mit i. d. R. sehr guten Noten. Hinzu kommt meist eine Art ideelle Unterstützung wie z. B. durch Netzwerkbildung.

Zielgruppe:

(zukünftige) Studierende (auch im Ausland), Promovierende; es werden jedoch nicht alle Studiengänge gefördert

Erläuterungen:

- unabhängig vom Einkommen der Eltern und vom BAföG
- Finanzierungssumme, Rückzahlungsdauer und -höhe richten sich nach leistungs- und persönlichkeitsorientierten Auswahlkriterien sowie den Karriereaussichten
 - auf dieser Basis wird der Prozentsatz ermittelt, der nach dem Einstieg ins Berufsleben monatsweise über eine bestimmte Laufzeit zurückgezahlt werden muss
- keine fixen oder variablen Zinsen

Bewerbung:

- eine Bewerbung ist jederzeit über ein Online-Portal möglich
- nach den ersten Schritten der Online-Bewerbung erfolgt ein Online-Assessment-Center

Rückzahlungsmodalitäten:

- die Rückzahlung ist prozentual an das Einkommen gekoppelt
- Sonderzahlungen oder vorzeitige Rückzahlungen sind nicht möglich
- bei dauerhafter Arbeitslosigkeit nach dem Studienabschluss wird die Rückzahlung vorübergehend ausgesetzt

Nähere Informationen:

www.bildungsfonds.de



www.studierendenwerke.de
(→ Bildungsfonds)



Auslandsförderung

Auslandsförderung

Ein Auslandsaufenthalt ist meistens teuer. Doch auch für ein Studium oder Praktikum im Ausland gibt es verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten. Einen Überblick bietet das Referat für Internationale Angelegenheiten der LMU:

www.lmu.de (→ [Auslandsstudium](#))



■ Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Der DAAD ist eine gemeinsame Einrichtung deutscher Hochschulen, die den internationalen Austausch von Studierenden fördert, beispielsweise über Voll-, Teil- oder Reise-Stipendien. Auf den Webseiten des DAAD finden sich allgemeine Informationen und Finanzierungsmöglichkeiten zum Studium und Praktikum im Ausland.

Zielgruppe:

begabte Studierende ab dem dritten Fachsemester, Graduierte, Praktikantinnen und Praktikanten, Promovierende

Nähere Informationen:

www.daad.de



■ ERASMUS +

Das EU-Programm Erasmus+ fördert Praktika- und Studienaufenthalte im europäischen Ausland.

Zielgruppe:

Studierende an Hochschuleinrichtungen, die Teil des ERASMUS+ Programms sind

Erläuterungen:

- gefördert werden Praktika (Dauer: 2-12 Monate) und Studienaufenthalte (Dauer: 3-12 Monate)
- Stipendiatinnen und Stipendiaten zahlen im Ausland keine Studiengebühren
- Möglichkeit, erworbene Leistungen anerkennen zu lassen
- finanzieller Zuschuss angepasst an Zielregion für einen vorab festgelegten Förderzeitraum
- die Stipendien sind mit dem BAföG und Deutschlandstipendium kombinierbar
- Für Studierende mit Sonderbedarf z.B. mit Kind/ern, chronischer Erkrankung, Erstakademiker/Erstakademikerinnen oder für erwerbstätige Studierende gibt es zusätzliche finanzielle Fördermöglichkeiten.

Nähere Informationen:

www.lmu.de

(→ [Auslandserfahrung sammeln](#))



■ Auslands-BAföG

Auch gesetzliche Förderungen wie das BAföG können für ein Auslandsstudium beantragt werden. Aufgrund höherer Kosten durch den Auslandsaufenthalt steigt die Wahrscheinlichkeit, finanziell unterstützt zu werden auch für diejenigen, die in Deutschland selbst kein BAföG beziehen können.

Zielgruppe:

Studierende mit ständigem Wohnsitz in Deutschland

Erläuterungen:

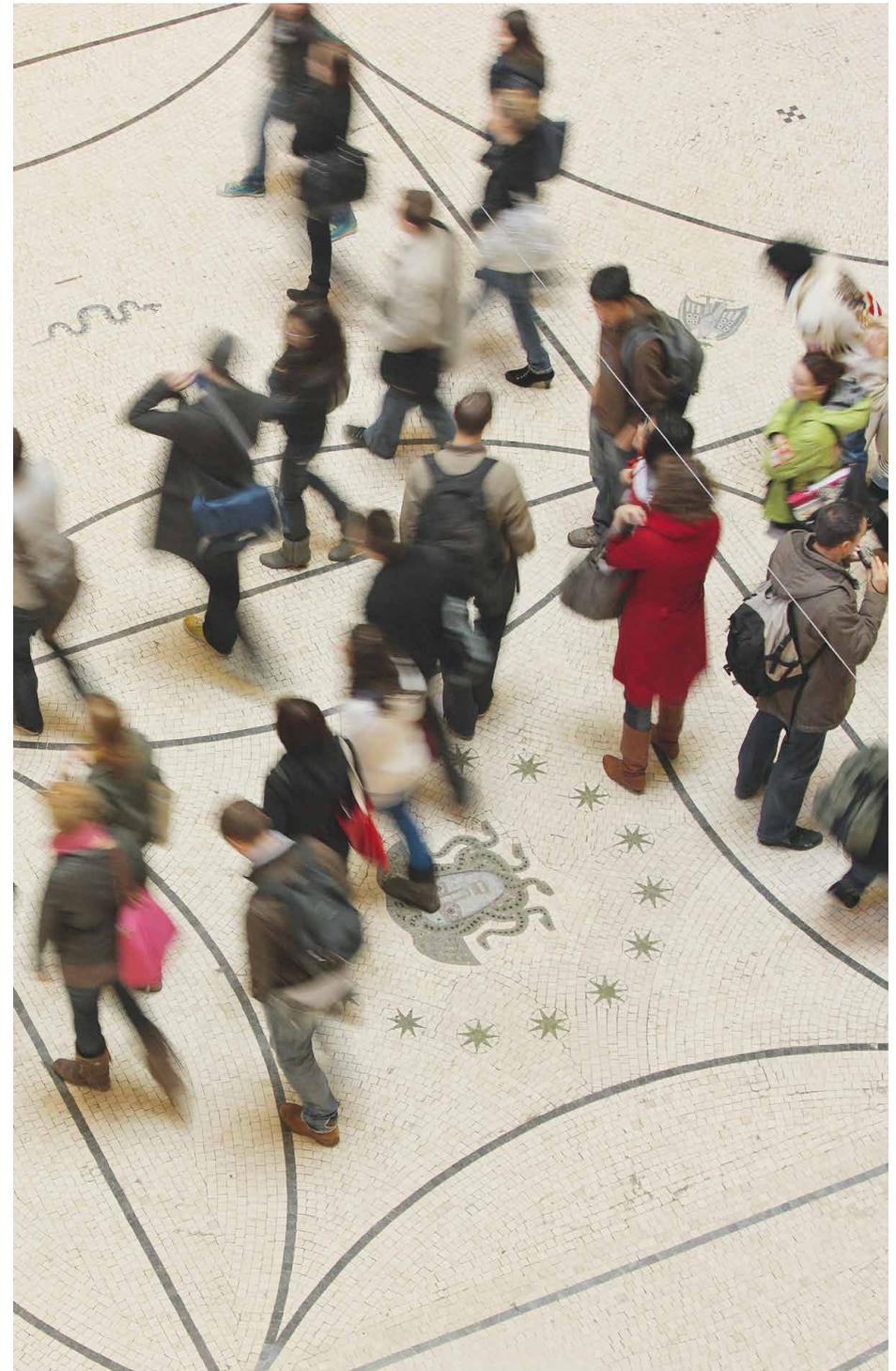
- zusätzlich können Zuschüsse für Reisekosten, Studiengebühren und höhere Lebenshaltungskosten gewährt werden
- die Förderung wird zur einen Hälfte als Zuschuss und zur anderen als zinsloses Darlehen gewährt; ausgenommen davon ist der Zuschlag zu den Studiengebühren, der nicht zurückgezahlt werden muss
- wichtig: Anträge müssen mindestens sechs Monate vor Beginn des geplanten Auslandsaufenthalts gestellt werden!

Nähere Informationen:

www.auslandsbafoeg.de



www.bafög.de (→ Ausland)



Finanzielle Unterstützung für Studierende mit Kind oder mit Beeinträchtigung

Finanzielle Unterstützung für Studierende mit Kind oder mit Beeinträchtigung

Sie studieren und sind schwanger? Sie haben bereits ein oder mehrere Kinder und möchten studieren? Oder Sie studieren mit Beeinträchtigung?

Für Studierende mit Kind oder Studierende mit Beeinträchtigung gibt es neben den gängigen Studienfinanzierungsmöglichkeiten eine Reihe weiterer finanzieller Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Informieren Sie sich dazu auf den entsprechenden Webseiten oder direkt bei den beiden Beratungsstellen der Zentralen Studienberatung an der LMU:

www.lmu.de/studierenmitkind



www.lmu.de/barrierefrei



Informations- veranstaltung an der LMU

Informationsveranstaltung an der LMU

Vortrag: „Studienfinanzierung und Wohnen in München“

Die Themen Studienfinanzierung und Wohnen sind für viele Studieninteressierte und Studierende essentiell. Deswegen gibt die Zentrale Studienberatung der LMU im Rahmen der Informationsveranstaltung einen Einblick in die beiden Themengebiete und steht für Fragen zur Verfügung.

Der Vortrag „Studienfinanzierung und Wohnen in München“ findet in regelmäßigen Abständen mehrmals im Semester statt.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler, Studierende, beruflich Qualifizierte mit Studienwunsch und allgemein Interessierte sind herzlich eingeladen.

Informationen und Anmeldung:

www.lmu.de/studienfinanzierung



Anlaufstellen: Studierendenwerk München & LMU

Anlaufstellen: Studierendenwerk München & LMU

■ Stipendienreferat der LMU

- Oskar-Karl-Forster-Stipendium:
www.lmu.de
(→ Oskar-Karl-Forster-Stipendium)



- Beihilfen aus Stiftungsmitteln der LMU:
www.lmu.de (→ Stiftungsmittel)



- Deutschlandstipendium an der LMU:
www.lmu.de (→ Deutschlandstipendium)



■ Studierendenwerk München und Oberbayern:

www.stwm.de

- BAföG-Beratung
- Stipendienberatung
- Kreditberatung
- Rechtsberatung
- Psychosoziale Beratung
- Wohnen
- U. a.



- Beratungsstelle
„Studieren mit Kind“
der LMU
[www.lmu.de/
studierenmitkind](http://www.lmu.de/studierenmitkind)



- Beratungsstelle
„Studieren mit
Beeinträchtigung“
der LMU
www.lmu.de/barrierefrei



- Broschüre der Stadt
München „Günstiger
leben in München“
www.muenchen.de
(→ günstiger leben)



- Studentenhilfe
München e.V.
[www.studentenhilfe-
muenchen.de/projekte](http://www.studentenhilfe-muenchen.de/projekte)



Impressum

Impressum

Ludwig-Maximilians-Universität München
Zentrale Studienberatung
Kontakt: zsb@lmu.de
Webseite: www.lmu.de/zsb



Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Bilder: iStock.com © sasirin pamai,
Alamy Stock © Dzianis Vasilyeu

Stand: Januar 2025

Zentrale Studienberatung

Kontakt und Erreichbarkeit

www.lmu.de/zsb

www.lmu.de/sis

Rufen Sie uns an,
chatten Sie mit uns,
kommen Sie vorbei,
lassen Sie sich beraten.

www.lmu.de/studienfinanzierung

www.lmu.de/wohnen